



KODEX ZU UMWELTSCHUTZ UND UNTERNEHMENSETHIK

Pollmann International

**Werte Stakeholder und Geschäftspartner,
liebe Mitarbeiter:innen,**

Pollmann International nimmt ihre gesellschaftliche und soziale Verantwortung sehr ernst. Die Förderung des Umweltschutzes und die Einhaltung ethischer Geschäftspraktiken sind integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur.

Die Geschäftsführung von Pollmann International hat diesen Kodex zu Umweltschutz und Unternehmensethik unterzeichnet. Der Kodex orientiert sich an den wesentlichsten international anerkannten Standards and Strategien zu Umweltschutz und Unternehmensethik wie beispielsweise das Pariser Klimaabkommen, der EU Green Deal, die ISO 14000-Familie, den Prinzipien des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, sowie die Leitprinzipien der Automobilindustrie zur Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Lieferkette.

Dieser Kodex erläutert, wie unser Unternehmen Umweltschutz und Unternehmensethik fördert und umsetzt. Wichtige Themen wie beispielsweise der verantwortungsvolle Umgang mit Energie und Ressourcen, Dekarbonisierung, fairer Umgang mit Geschäftspartnern sowie Verantwortung in der Lieferkette sind ebenfalls enthalten.

Der Kodex gilt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Lieferanten der Pollmann International GmbH, Pollmann Austria GmbH, Pollmann Werkzeugbau GmbH, MAXXOM Automation GmbH, Pollmann CZ s.r.o., Pollmann Mechatronics (Kunshan) Co., Ltd. und Pollmann de México S.A. de C.V. Damit leisten wir einen unverzichtbaren Beitrag für unseren langfristigen Unternehmenserfolg.

Herzlichst



Robert Stubenberger
COO Pollmann International



Helmut Grobbauer
Director People & Culture
Pollmann International



Markus Pollmann
Eigentümer Pollmann International

INHALT

1. ALLGEMEINES	5
1.1. ANWENDUNGS- UND GELTUNGSBEREICH	5
1.2. NORMEN UND STANDARDS	5
2. UMWELTSCHUTZ	6
2.1. UMWELTMANAGEMENT	6
2.2. DEKARBONISIERUNG	6
2.2.1. Nachvollziehbare Treibhausgasemissionen bekanntgeben	7
2.2.2. Energie-Effizienz steigern	7
2.2.3. Erneuerbare Energien nutzen	8
2.2.4. Unvermeidbare CO ₂ -Emissionen kompensieren.....	8
2.3. KREISLAUFWIRTSCHAFT	9
2.3.1. Ressourcen schonen.....	9
2.3.2. Abfälle vermeiden	9
2.3.3. Wiederverwenden oder recyceln.....	10
2.4. BESCHAFFUNG VON ROHSTOFFEN.....	10
2.4.1. Beschränkte Stoffe und Chemikalien	10
2.5. WASSER-, LUFT-, BODENQUALITÄT UND LÄRMVERMEIDUNG	11
2.6. ARTENVIELFALT, LANDNUTZUNG UND ENTWALDUNG	11
2.7. TIERSCHUTZ	11
3. UNTERNEHMENSETHIK	12
3.1. KORRUPTIONS- UND GELDWÄSCHEBEKÄMPFUNG	12
3.2. DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT	12
3.3. FINANZIELLE VERANTWORTUNG (KORREKTE AUFZEICHNUNGEN)	12
3.4. FAIRER WETTBEWERB UND KARTELLRECHT	12
3.5. AUSFUHRKONTROLLEN UND WIRTSCHAFTSSANKTIONEN	12
3.6. OFFENLEGUNG VON INFORMATIONEN	13
3.7. INTERESSENSKONFLIKTE.....	13
3.8. PLAGIATE, FÄLSCHUNGEN UND PRODUKTSICHERHEIT.....	13
3.9. GEISTIGES EIGENTUM.....	13
3.10. WHISTLEBLOWING UND SCHUTZ VOR VERGELTUNG	13
4. EINHALTUNG DES KODEX	13
4.1. VERANTWORTUNG UND SORGFALTPFLICHTEN	14

- 4.2. KONTROLLE UND ÜBERWACHUNG 14
- 4.3. ABHILFEMASSNAHMEN 15
- 4.4. FOLGEN BEI VERSTÖSSEN 15
- 4.5. FRAGEN, MELDUNGEN UND HINWEISE 15
- 4.6. REVIEW UND DIALOG 15
- 5. SCHLUSSBESTIMMUNG 15**

1. ALLGEMEINES

Wir, die Pollmann-Gruppe, haben verantwortungsvolles, nachhaltiges und gesetzeskonformes Handeln als grundlegendes Prinzip in unsere Unternehmenswerte eingebunden und fest in unserer Unternehmensstrategie verankert. Durch unser ernsthaftes Engagement für ökologische und soziale Verantwortung schaffen wir eine stabile Grundlage, um den langfristigen Unternehmenserfolg zu gewährleisten.

Dabei legen wir Wert auf eine partnerschaftliche Übereinkunft für den wechselseitigen Geschäftserfolg, und unsere Geschäftspartner leisten einen wesentlichen Beitrag dazu. Wir wollen unsere Geschäftsbeziehungen mit diesem Kodex stützen. Er zeigt unsere soziale, ökologische und ökonomische Verantwortung und spricht auch erforderliche ethische sowie rechtliche Verhaltensweisen an.

Der Kodex stellt für die Pollmann-Gruppe eine wesentliche Grundlage für eine nachhaltige und erfolgreiche Zusammenarbeit dar. Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie die gleichen Nachhaltigkeitsstandards erfüllen, die wir selbst verfolgen. Unterlieferanten und andere Dritte sind ebenso in der Pflicht, die Einhaltung des Kodex umzusetzen.

Unsere Produkte können im dauerhaften Wettbewerb nur bestehen, wenn ethische, rechtliche und auch freiwillige Verpflichtungen eingehalten werden. Diesen Verpflichtungen müssen nicht nur Mitarbeitende, sondern auch Lieferanten und Geschäftspartner nachkommen. Nur gemeinsam kann ein nachhaltiger und wirtschaftlicher Erfolg für die Zukunft gesichert werden.

1.1. ANWENDUNGS- UND GELTUNGSBEREICH

Dieser Kodex gilt für alle Lieferanten, deren Beschäftigten und Lieferketten, sowie für Mitarbeitende der Pollmann-Gruppe im Rahmen der Geschäftsbeziehung bzw. des Dienstverhältnisses. Der vorliegende Kodex ist Vertragsbestandteil ab der ersten Lieferung des Lieferanten. Er erweitert den bestehenden Code of Conduct von Pollmann International sowie alle anderen unternehmensinternen Grundsätze, Richtlinien und Anweisungen. Der Kodex gilt somit für die Lieferkette und global an allen Standorten und in allen Geschäftsbereichen der Pollmann-Gruppe.

Die Pollmann-Gruppe gliedert sich in folgende Gesellschaften:

- Pollmann International GmbH (PINT)
- Pollmann Austria GmbH (PAT)
- Pollmann Werkzeugbau GmbH
- MAXXOM Automation GmbH
- Pollmann CZ s.r.o.
- Pollmann Mechatronics China (Kunshan) Co., Ltd.
- Pollmann de México S.A. de C.V.

Im Sinne der erleichterten Lesbarkeit bezieht sich "Pollmann" in diesem Dokument auf die gesamte Pollmann-Gruppe.

1.2. NORMEN UND STANDARDS

Die hier festgelegten Anforderungen orientieren sich an nationalen und internationalen Standards und Übereinkommen, unter anderem an:

- ISO 14000-Familie – Umweltmanagement
- Pariser Klimaabkommen
- EU Green Deal
- CSRD mit ESRS
- EU-Taxonomie
- GHG Protocol
- UN Sustainable Development Goals

- REACH – EC 1907/2006
- GADSL – Global Automotive Declarable Substance List
- Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS) oder CLP (Classification, Labelling and Packaging) in europäischen Ländern
- OECD-Leitlinie zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette mineralischer Rohstoffe aus Konflikt- und Hochrisikogebieten
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (OECD Guidelines for Multinational Enterprises)
- Prinzipien des UN Global Compact
- Leitprinzipien der Automobilindustrie zur Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Lieferkette (Automotive Industry Guiding Principles to Enhance Sustainability Performance in the Supply Chain) von AIAG & Drive Sustainability
- Nachhaltigkeit in der Automobilindustrie – Praktischer Leitfaden (Automotive Sustainability Practical Guidance) von AIAG & Drive Sustainability
- EU-Whistleblower-Richtlinie mit Hinweisgeberschutzgesetz
- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
- Kundenspezifische Nachhaltigkeitsanforderungen

2. UMWELTSCHUTZ

Umweltschutz ist für Pollmann nicht nur eine Verantwortung, sondern auch ein wesentlicher Bestandteil unserer Werte und Geschäftspraktiken. Dieser Kodex legt klare Standards für den Umweltschutz fest und richtet sich an alle Mitarbeitenden sowie an alle Lieferanten, deren Beschäftigten und Lieferketten.

Unsere Schwerpunkte umfassen ein strukturiertes Umweltmanagement, die Dekarbonisierung unserer Prozesse, die Förderung der Kreislaufwirtschaft und viele weitere wichtige Themen zur langfristigen Erhaltung unserer Umwelt und zur Schaffung einer nachhaltigen Grundlage für künftige Generationen.

2.1. UMWELTMANAGEMENT

Ein Umweltmanagementsystem umfasst Maßnahmen zur Überwachung, Steuerung und Verbesserung der umweltbezogenen Leistung in sämtlichen Unternehmensbereichen. Es ermöglicht Unternehmen, die Umweltauswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen strukturiert und vorausschauend zu verbessern. In diesem Rahmen werden oft zusätzlich Richtlinien entwickelt, Ziele festgelegt, die Einhaltung gesetzlicher und anderer Vorgaben kontrolliert, Risikomanagement betrieben, sowie eine fortlaufende Verbesserung des Umweltschutzes implementiert.

Mitarbeitende sollen die Umweltziele und -politik von Pollmann International verstehen und diese durch ein umweltbewusstes Verhalten unterstützen.

Lieferanten müssen auf Anfrage bekanntgeben und in Form eines Zertifikates oder einer Prozessbeschreibung nachweisen, wie sie ihre Umweltauswirkungen systematisch verringern. Dabei sollte ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem (ISO 140001 oder vergleichbar) angestrebt werden. Für bestimmte Bestellanfragen können zertifizierte Umweltmanagementsysteme vorausgesetzt werden. Lieferanten sollen ebenso deren eigene Lieferkette dazu auffordern, Umweltmanagementsysteme einzuführen.

2.2. DEKARBONISIERUNG

Pollmann bekennt sich zum Klimaschutz und zu weltweiten Vereinbarungen, welche die Begrenzung der globalen Erwärmung auf deutlich unter 2 °C – besser 1,5 °C – im Vergleich zu vorindustriellen Werten anstreben. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen Treibhausgasemissionen so schnell wie möglich reduziert werden. Treibhausgase binden Wärme in der Atmosphäre und tragen zur globalen Erwärmung bei.

Pollmann International hat sich daher eine vollständige Dekarbonisierung bis 2038 zum Ziel gesetzt. Der Begriff Dekarbonisierung beschreibt die Entfernung aller Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2, 3 gemäß Greenhouse Gas Protocol) aus der Wertschöpfungskette eines Unternehmens. Zur Zielerreichung wird folgender Ansatz verfolgt: Treibhausgasemissionen kennen, Energieeffizienz erhöhen bzw. Energieverbräuche verringern, erneuerbare Energiequellen nutzen, restliche unvermeidbare CO₂-Emissionen kompensieren. Als Zwischenziele wurden die volle Dekarbonisierung auf Scope 1,2-Ebene für alle Pollmann Standorte in Österreich ab 2025 und für alle restlichen weltweiten Pollmann Standorte ab 2028 festgelegt.

Mitarbeitende sowie Lieferanten und deren Lieferketten sind angehalten, die CO₂-Reduktionsziele und -maßnahmen von Pollmann International zu verstehen und deren Erreichung zu unterstützen. Lieferanten sind weiters angehalten, selbst CO₂-Reduktionsziele zu definieren, welche den in diesem Kodex erwähnten Anforderungen sowie ggf. den zusätzlichen Anforderungen bei bestimmten Bestellanfragen gerecht werden. Dabei kann ein wissenschaftlich basierter Ansatz gemäß Science Based Target Initiative (SBTi) empfohlen werden.

Lieferanten müssen auf Anfrage Nachhaltigkeitsberichte und -ratings offenlegen bzw. an bestimmten Nachhaltigkeitsumfragen teilnehmen. Eine Veröffentlichung der Berichte wird grundsätzlich empfohlen.

2.2.1. Nachvollziehbare Treibhausgasemissionen bekanntgeben

Informationen über Treibhausgasemissionen fördern den Klimaschutz, zeigen Verantwortung gegenüber Umwelt und Gesellschaft, klären die Einhaltung stets wachsender Anforderungen ab, unterstützen die Entwicklung von Maßnahmen zur Emissionsminderung und verbessern die Wettbewerbsfähigkeit und das Image eines Unternehmens.

Die Berechnung der Emissionen muss alle relevanten Treibhausgase gemäß Greenhouse Gas Protocol berücksichtigen und betreffend Product Carbon Footprint den internationalen Standard ISO 14067 einhalten.

Mitarbeitende sind angehalten, notwendige Emissionsberechnungen zu unterstützen, d. h. zu erfassen, nachvollziehbar zu dokumentieren und an intern festgelegte Datenbanken oder Personen weiterzuleiten.

Lieferanten müssen mit jedem Lieferschein oder jeder Rechnung den Product Carbon Footprint in kg (oder Tonnen) CO₂-Äquivalent pro kg Material (bzw. pro Stück) ausweisen. Die Angaben berücksichtigen die Emissionen von der Rohstoffgewinnung bis zum Werkstor des jeweiligen Pollmann-Standorts, an welchem die Anlieferung erfolgt – Cradle-to-Gate-Ansatz.

Lieferanten müssen auf Anfrage darüber berichten, wie hoch die Treibhausgasemissionen auf Unternehmens- oder Standortebene in CO₂-Äquivalente getrennt nach Scopes sind. Zusammengefasst betreffen Scope 1 alle direkten Emissionen des Unternehmens, die durch die Verbrennung fossiler Brennstoffe am Standort entstehen, Scope 2 alle indirekten Emissionen, welche durch die Erzeugung von zugekaufter Elektrizität, Wärme oder Dampf verursacht werden, und Scope 3 alle indirekten Emissionen, welche mit sämtlichen anderen Aktivitäten der Wertschöpfungskette in Verbindung stehen, einschließlich vor- und nachgelagerter Emissionen.

Lieferanten müssen auf Anfrage Berechnungsgrundlagen nachvollziehbar darlegen, wie z. B. Energieverbräuche, Umrechnungs- und Emissionsfaktoren. Weiters kann ein Nachweis über die Einhaltung geforderter Berechnungsstandards verlangt werden.

2.2.2. Energie-Effizienz steigern

Energieeffizienz an einem Produktionsstandort zielt darauf ab, den Energieverbrauch pro produzierter Einheit zu verringern, um die Umweltbelastung zu minimieren und den verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Energie zu fördern.

Mitarbeitende sind angehalten, verschwenderischen Umgang mit Energie zu vermeiden und aufzuzeigen.

Lieferanten sollen gezielt nach kosteneffektiven Methoden suchen, um systematisch Energieeffizienz zu verbessern und Energieverbrauch zu minimieren. Dabei sind regelmäßige Energieaudits oder die Implementierung eines Energiemanagementsystems nach ISO 50001 besonders zu empfehlen. Für bestimmte Bestellanfragen können dementsprechende Nachweise vorausgesetzt werden.

2.2.3. Erneuerbare Energien nutzen

Erneuerbare Energiequellen sind natürliche, unerschöpfliche Ressourcen, die sich auf natürliche Weise regenerieren, darunter Sonnenenergie, Windenergie, Wasserkraft, Biomasse, Geothermie und Gezeitenenergie. Diese Energien spielen eine entscheidende Rolle bei der Reduzierung fossiler Brennstoffe und beim Umweltschutz.

Mitarbeitende müssen zur Bewusstseinsbildung über den Sachverhalt von Grünstromnachweisen, die Vorteile von erneuerbaren Energiequellen und über aktuelle zugehörige Kennzahlen informiert werden.

Lieferanten wird empfohlen, aktiv nach Möglichkeiten zu suchen, um den Anteil erneuerbarer Energien in ihren Produktionsprozessen zu erhöhen.

Lieferanten sind verpflichtet, auf Anfrage bekanntzugeben, ob das angefragte Produkt oder Material mit Grünstrom hergestellt wird. Bei bestimmten Bestellanfragen können Nachweise erforderlich sein. Gängige Grünstromnachweise sind unter anderem Erzeugungsdaten vom Lieferantenstandort direkt, Grünstromtarife, Grünstromlieferanten, Power Purchase Agreements sowie internationale Grünstromzertifikate (iRECs). Zusätzlich können Informationen zum derzeitigen Strommix des Lieferanten abgefragt werden, z. B. Anteil erneuerbarer, nuklearer und fossiler Energien sowie der Anteil erneuerbarer Quellen für Gebäudeheizung und -kühlung.

2.2.4. Unvermeidbare CO₂-Emissionen kompensieren

Die Grundidee der CO₂-Kompensation besteht darin, Emissionen an einem Ort durch Maßnahmen an einem anderen Ort auszugleichen. Dabei sollte beachtet werden, dass CO₂-Kompensation nur für jene unvermeidbaren Treibhausgasemissionen in Betracht gezogen werden sollte, welche trotz aller Bemühungen zur Reduktion nicht vollständig verhindert werden können. Pollmann International stellt den Anspruch, dass CO₂-Kompensationszertifikate nachweislich tatsächlich klimawirksam sein müssen. Leider kann dies bei vielen Zertifikaten am Markt nicht nachgewiesen werden. Der Gold Standard stellt ein vertrauenswürdige und wirksames Prüfsiegel für Klimaschutzprojekte dar, welches hohe Ansprüche an die Umwelt- und Sozialverträglichkeit stellt und international, auch von unseren Kunden, anerkannt wird – entwickelt von WWF und anderen NGOs, um sicherzustellen, dass CO₂-Reduktionsprojekte messbare Emissionsminderungen erreichen und zugleich zu den UN-Nachhaltigkeitszielen beitragen. Im Vergleich zu anderen Zertifikaten legt der Gold Standard Wert auf umfassende Wirkungen, indem er soziale und ökologische Vorteile wie bessere Lebensbedingungen, den Schutz der Biodiversität und die Förderung erneuerbarer Energien berücksichtigt.

Lieferanten mit geringem Product Carbon Footprint werden bevorzugt. Für bestimmte Bestellanfragen können spezifische Grenzwerte je nach Materialtyp vorausgesetzt werden. Auf Anfrage können Nachweise über die Berechnungsgrundlage verlangt werden, z. B. Erreichungsgrad durch CO₂-Kompensationsmaßnahmen sowie deren Art und Qualität. Sollte im Zuge der Überprüfung keine tatsächliche Klimawirksamkeit nachgewiesen werden können, wird die Kompensation abgelehnt und eine dementsprechend schlechtere Bewertung des Product Carbon Footprints herangezogen. Werden vorgegebene Grenzwerte überschritten, wird dem Lieferanten die Möglichkeit einer Nachverbesserung innerhalb eines definierten Zeitraums eingeräumt.

Lieferanten sind angehalten, unvermeidbare Emissionen zu identifizieren und klimawirksame Maßnahmen zu ergreifen – mit dem Ziel, bis zum Jahr 2038 einen CO₂-neutralen Carbon Footprint für bestimmte Materialien und Produkte zu liefern.

2.3. KREISLAUFWIRTSCHAFT

Mit Kreislaufwirtschaft können Ressourcenverbräuche und Abfälle wesentlich reduziert werden, was nicht nur die Umwelt entlastet, sondern auch Wettbewerbsvorteile mit sich bringt. Dabei gilt es, über den gesamten Lebenszyklus hinweg, im Entwicklungs- und Produktionsprozess sowie bei der Nutzung und Verwertung der Produkte, Abfälle auf ein Minimum zu reduzieren oder wenn möglich gänzlich zu vermeiden. Dasselbe gilt für den Rohstoffbedarf, welcher durch Sekundärmaterial gesenkt werden kann.

Mitarbeitende werden angehalten, Materialien sorgsam zu nutzen, Abfälle richtig zu trennen und Vorschläge zur Prozessoptimierung bzw. zusätzliche Abfallvermeidungs- und Recyclingmöglichkeiten aufzuzeigen.

Wir arbeiten bevorzugt mit Lieferanten, die sich gemeinsam mit Pollmann für Kreislaufwirtschaft einsetzen und dabei unterstützen, dass wir unseren Kunden aktiv Lösungen anbieten können.

2.3.1. Ressourcen schonen

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen bedeutet, den Verbrauch zu senken, um Rohstoffe zu schonen und unnötigen Einsatz zu vermeiden.

Lieferanten sind verpflichtet, mit jedem Lieferschein oder jeder Rechnung den Anteil an Sekundärmaterial [%] in den gelieferten Materialien und Produkten anzugeben. Auf Anfrage sind detaillierte Angaben zu folgenden Anteilen bereitzustellen:

- Post-Consumer Material [Gew.-%]: Materialien, die nach der Nutzung durch Endverbraucher gesammelt, recycelt und dann wiederverwendet wurden, wie zum Beispiel Kunststoff aus Haushaltsabfällen.
- Pre-Consumer Material [Gew.-%]: Industrielle Nebenprodukte oder Abfälle, die während des Herstellungsprozesses anfallen und vor Erreichen der Endverbraucher recycelt werden.
- Reutilization [Gew.-%]: Materialien oder Produkte, die direkt wiederverwendet werden, ohne in ihre Rohstoffe zerlegt zu werden, wie etwa wiederverwertbare Verpackungen.

2.3.2. Abfälle vermeiden

Die Entstehung von Abfällen sollte bereits im Vorfeld reduziert bzw. vermieden werden. Alle anfallenden Abfälle müssen sicher und verantwortungsvoll entsorgt bzw. recycelt werden, um die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden zu gewährleisten und die Umwelt zu schützen.

Mitarbeitende sollen regelmäßig darin geschult werden, Abfälle korrekt zu trennen und zur Verbesserung der Abfallvermeidung beizutragen. Hinweise bei Nichteinhaltung und die aktive Einbringung von Ideen zur Optimierung fördern das Bewusstsein für Abfallreduzierung.

Der Entsorgungsfachbetrieb bzw. Abfallübernehmer des jeweiligen Pollmann-Standorts hat auf Anfrage bekanntzugeben und ggf. nachzuweisen, welchen Weg die jeweilige Abfallfraktion nimmt, z. B. Wiederverwendung bzw. Recycling, Verbrennung, Deponierung oder sonstige Entsorgung mit näherer Angabe. Das Ein- und Ausfuhrverbot von gefährlichen Abfällen aus und in EU-Drittstaaten sowie einige Vertragsstaaten ist gemäß Basler Übereinkommen und Richtlinie 91/689/EWG des Rates einzuhalten.

Lieferanten sollten sich klare Ziele zur Abfallreduzierung setzen und eine Abfallmanagement-Hierarchie entwickeln, die folgende Prioritäten berücksichtigt: Vermeidung, Reduzierung, Wiederverwendung, Rückgewinnung, Recycling, Beseitigung und Entsorgung.

2.3.3. Wiederverwenden oder recyceln

Wiederverwendung bedeutet, bestehende Materialien oder Produkte weiterzuverwenden, ohne sie umzuwandeln. Recycling hingegen beschreibt die Umwandlung eines Produkts in Rohmaterial, das für die Herstellung eines neuen Produkts verwendet werden kann.

Mitarbeitende, Lieferanten und Entsorgungsfachbetriebe sind aufgefordert, aktiv Recyclingmöglichkeiten aufzuzeigen und zu unterstützen.

2.4. BESCHAFFUNG VON ROHSTOFFEN

Pollmann setzt in Hinblick auf Lieferanten und deren Lieferketten voraus, dass ausschließlich Produkte und Materialien geliefert werden, deren Rohstoffe bei der Gewinnung und Verarbeitung frei von Menschenrechtsverletzungen, Bestechung und Verstößen gegen ethische Grundsätze, Gesundheits- und Sicherheitsrisiken sowie Umweltschäden sind. Lieferanten sind daher verpflichtet, Prozesse einzuführen, die den „OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten“ berücksichtigen. Dies betrifft insbesondere Rohstoffe wie Zinn, Wolfram, Tantal und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten. Diese dürfen nur aus validierten konfliktfreien Schmelzereien und Raffinerien stammen. Weiters sind gesetzliche und kundenspezifische Anforderungen an Stoffe, welche Einschränkungen unterliegen, sowie an Konfliktmineralien einzuhalten.

Der Lieferant hat die Pflicht bei weiteren Einschränkungen bisheriger Materialien geeignete Alternativmaterialien vorzuschlagen, mit uns gemeinsam zu entwickeln bzw. zu testen.

Lieferanten sollten nur Rohstoffe aus überprüften Quellen beziehen. Dies betrifft zusätzlich unter anderem folgende Rohstoffe: Aluminium, Leder, Nickel, Chrom, Lithium, Platin-Gruppen-Metalle, Graphit, Mangan, Seltene Erden, Kobalt, Mica, Stahl / Eisen, Kupfer, Naturkautschuk und Zink. Anlassbezogen können Nachweise bis zur Herkunftsquelle sowie produkt- oder lieferantenbezogene CMRT und EMRT von Responsible Minerals Initiative verlangt werden.

Serienmateriallieferanten sind angehalten, das International Material Data System (IMDS) zu verwenden und Materialeinträge stets aktuell bzw. korrekt zu halten. Pollmann verpflichtet sich ebenso dazu.

Es werden jene Lieferanten bevorzugt, die nachweislich Prozesse oder Richtlinien implementiert haben, welche die verantwortungsbewusste Beschaffung von Rohstoffen, wie oben beschrieben, oder eine Lieferketten-Visualisierung (Supply-Chain-Mapping) umfassen.

Mitarbeitende müssen über beschränkte Stoffe und Chemikalien sowie Konfliktmineralien und zugehörige Richtlinien regelmäßig geschult werden. Sicherheitsdatenblätter und Betriebsanweisungen sind stets aktuell bereitzustellen.

2.4.1. Beschränkte Stoffe und Chemikalien

Wir alle sind dazu verpflichtet, mit Chemikalien und eingeschränkten Stoffen verantwortungsvoll und sicher umzugehen. Alle gesetzlichen Anforderungen müssen eingehalten werden. Die Einschränkungen dienen dem Schutz von Gesundheit und Umwelt vor gefährlichen Stoffen und Chemikalien, indem sie Herstellung, Verwendung oder Import solcher Stoffe regulieren. Beispiele für eingeschränkte Stoffe sind Chrom6, Blei und Phthalate. Die wichtigsten gesetzlichen Regelungen dazu sind unter anderem:

- REACH: EU-Verordnung zur Registrierung und Regulierung chemischer Substanzen
- RoHS: Beschränkung gefährlicher Stoffe in Elektronik
- Altfahrzeug-Richtlinie: Förderung von Recycling und Abfallvermeidung in der Automobilindustrie
- Minamata-Übereinkommen: Kontrolle der Quecksilbernutzung
- Stockholmer Übereinkommen: Regulierung persistenter organischer Schadstoffe
- Basler Übereinkommen: Verbot der Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle in Drittstaaten

Lieferanten sind angehalten, alle Stoffe, die Einschränkungen unterliegen oder als umwelt- und gesundheitsgefährdend eingestuft sind, in ihren Herstellungsprozessen und Endprodukten zu identifizieren und wenn möglich zu minimieren oder durch umweltverträglichere Alternativen zu ersetzen. Weiters müssen Kontrollmaßnahmen für den sicheren Transport und Umgang mit diesen Stoffen etabliert werden.

Lieferanten müssen die Einhaltung der oben genannten Anforderungen sowie den verantwortungsbewussten Umgang mit Chemikalien und eingeschränkten Stoffen auf Anfrage nachweisen. Dies kann in Form von Prozessbeschreibungen und Richtlinien erfolgen. Lieferanten müssen Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung stellen, welche allen geltenden Anforderungen gerecht werden.

2.5. WASSER-, LUFT-, BODENQUALITÄT UND LÄRMVERMEIDUNG

Mitarbeitende sowie Lieferanten sind dazu verpflichtet, mit der Ressource Wasser sorgsam umzugehen, die Wasser-, Luft- und Bodenqualität aufrechtzuerhalten und Lärmemissionen gegenüber Anrainer:innen zu vermeiden.

Dabei soll der Wasserverbrauch in Produktion und Sanitäranlagen auf ein notwendiges Minimum beschränkt und Verschmutzungen oder chemische Verunreinigungen vermieden werden. Der Wasserverbrauch ist intern zu dokumentieren und regelmäßig auf mögliche Verringerungspotentiale zu überprüfen. Weiters müssen Maßnahmen getroffen werden, welche Umweltauswirkungen durch Überschwemmungen verhindern.

Lieferanten sind verpflichtet, die Emissionen, die zur Luftverschmutzung beitragen, unter Berücksichtigung aller geltenden gesetzlichen Anforderungen angemessen zu kontrollieren, zu minimieren und nach Möglichkeit vollständig zu beseitigen.

Bodenkontamination muss generell verhindert werden. Wo aufgrund möglicher Umweltauswirkungen relevant, muss die Bodenqualität angemessen überwacht werden.

Lärmbelastungen für Anwohner:innen und Umwelt sind zu reduzieren, darüber hinaus sind vor allem gesetzliche Vorgaben zu Lärmemissionen einzuhalten.

2.6. ARTENVIELFALT, LANDNUTZUNG UND ENTWALDUNG

Bei der Boden- und Landnutzung für Firmen- und Produktionsflächen werden die Lebensräume der Tiere und Pflanzen verkleinert. Dadurch sinken Biodiversität und Stabilität des Ökosystems. Wir haben uns Artenvielfalt (Biodiversität) zum Ziel gesetzt und versuchen, Ökosysteme zu erhalten und zu bewahren.

Lieferanten und deren Lieferkette sollen die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf das Ökosystem erfassen und Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung und Ausgleich negativer Auswirkungen erarbeiten und umsetzen. Sie dürfen weder widerrechtlichen Entzug von Land, Wald (inkl. illegaler Abholzung) und Gewässer noch Zwangsräumungen durchführen.

2.7. TIERSCHUTZ

Mitarbeitende und Lieferanten sollen die fünf Freiheiten der Tiere achten, die von der Weltorganisation für Tiergesundheit (WOAH) hinsichtlich Tierschutz festgelegt wurden. „Kein Tier sollte nur für den Zweck aufgezogen und getötet werden, in einem Automobilprodukt verwendet zu werden.“

3. UNTERNEHMENSETHIK

Bei Pollmann basiert Unternehmensethik auf Integrität, Transparenz und Fairness. Die angeführten Standards gelten für unsere Mitarbeitenden, alle Lieferanten sowie deren Beschäftigten und Lieferketten. Niemand der Genannten darf in zugehörigen Verstößen oder Sanktionen verwickelt sein.

Unsere Schwerpunkte umfassen die Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche, die Einhaltung der Wettbewerbsregeln, die transparente Offenlegung relevanter Informationen und viele weitere wichtige Themen für verantwortungsbewusstes Handeln und nachhaltigen Erfolg in der Zusammenarbeit.

3.1. KORRUPTIONS- UND GELDWÄSCHEBEKÄMPFUNG

Alle gesetzlichen Vorgaben zur Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche sind einzuhalten und eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher Form von Bestechung, Erpressung, Veruntreuung und Geldwäsche ist zu verfolgen. Dies umfasst das Verbot, direkt oder indirekt Wertgegenstände zu versprechen, anzubieten, anzunehmen oder zu übergeben, wenn dies dem Zweck dient, sich unzulässige Vorteile zu verschaffen oder Geschäftsabschlüsse zu beeinflussen. Potenziell korrupte Handlungen und verdächtige finanzielle Transaktionen sind unverzüglich zu melden. Es muss sichergestellt werden, dass keine Gelder aus illegalen Quellen in den Finanzkreislauf eines Unternehmens gelangen.

3.2. DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung ausgetauschte Informationen sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an unbefugte Dritte weitergegeben werden. Die Nutzung personenbezogener Daten ist ausschließlich im Rahmen der jeweiligen Geschäftsvereinbarung zulässig. Der Schutz und die Vertraulichkeit aller anvertrauten Daten, insbesondere personenbezogener Informationen, ist sicherzustellen. Sämtliche geltende Datenschutzgesetze und Vertragsbedingungen müssen strikt eingehalten werden.

3.3. FINANZIELLE VERANTWORTUNG (KORREKTE AUFZEICHNUNGEN)

Es ist sicherzustellen, dass die Buchführung korrekt, transparent und ordnungsgemäß erfolgt und alle Geschäftsaktivitäten richtig in der Finanzberichterstattung wiedergegeben werden. Dabei sind die allgemein anerkannten Standards der Buchführung und Rechnungslegung einzuhalten, um eine fortwährende Übereinstimmung zu ermöglichen. Ein angemessenes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung sollte angestrebt werden, um die Genauigkeit und Integrität der Daten gewährleisten zu können.

3.4. FAIRER WETTBEWERB UND KARTELLRECHT

Fairer Wettbewerb ist die Basis für gute Zusammenarbeit. Es sind daher alle geltenden kartell- und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften einzuhalten. Verstöße oder Einschränkungen des freien und fairen Wettbewerbs wie beispielsweise Preisabsprachen, Angebotsmanipulationen, unerlaubter Informationsaustausch usw. sind ausdrücklich untersagt, zu melden und werden entsprechend geahndet.

3.5. AUSFUHRKONTROLLEN UND WIRTSCHAFTSSANKTIONEN

Alle nationalen und internationalen Gesetze betreffend Handel, Import und Export von Waren sowie Wirtschaftssanktionen sind zu befolgen. Die Einhaltung dieser Vorschriften ist kontinuierlich zu überwachen und bei Verstößen sind entsprechende Maßnahmen zu setzen.

3.6. OFFENLEGUNG VON INFORMATIONEN

Ein transparentes und ethisch verantwortungsvolles Handeln ist für uns sowie für unsere Lieferanten und deren gesamten Lieferketten von Bedeutung. Lieferanten sind verpflichtet, sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Informationen gemäß den geltenden Vorschriften und branchenüblichen Praktiken offenzulegen.

3.7. INTERESSENKONFLIKTE

Entscheidungen sollen stets objektiv und ohne Einfluss von privaten Interessen getroffen werden. Interessenskonflikte entstehen, wenn persönliche oder geschäftliche Vorteile die berufliche Verantwortung beeinträchtigen. Es ist sicherzustellen, dass solche Konflikte vermieden und offengelegt werden.

3.8. PLAGIATE, FÄLSCHUNGEN UND PRODUKTSICHERHEIT

Es ist strengstens untersagt, Plagiate oder gefälschte Teile und Materialien zu verwenden oder auf den Markt zu bringen. Es ist durch wirksame Verfahren sicherzustellen, die Gefahr der Einschleppung in lieferbare Produkte zu minimieren sowie Plagiate und Fälschungen festzustellen, zu isolieren und zu melden.

Für die Automobilindustrie haben Qualität und Sicherheit der Fahrzeuge den höchsten Stellenwert. Alle Produkte, vom kleinsten Bauteil bis zu großen Systemkomponenten, dürfen keine Gefahr für Gesundheit, Leben oder Umwelt darstellen, müssen alle gesetzlichen und kundenspezifischen Sicherheitsstandards einhalten bzw. Anforderungen erfüllen und entsprechend genau, nachvollziehbar und rückverfolgbar dokumentiert sein, um die Produktsicherheit und Produktkonformität zu gewährleisten. Kundenspezifische Anforderungen werden im Zuge der Bestellanfrage bekanntgegeben.

3.9. GEISTIGES EIGENTUM

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren. Vertrauliche Technologie und Know-how, wie beispielsweise Patente, Urheberrechte, Marken oder Designs, dürfen nicht unbefugt weitergegeben oder missbraucht werden. Es gilt, wirtschaftlich vertretbare Maßnahmen zu ergreifen, um dies zu verhindern.

3.10. WHISTLEBLOWING UND SCHUTZ VOR VERGELTUNG

Lieferanten und deren Lieferketten müssen ein Whistleblowing-System (Hinweisgeber-System), einrichten, welches gesetzlichen und internationalen Standards (z. B. UN-Leitprinzip 31) entspricht und es ermöglicht, Bedenken zu verdächtigen Aktivitäten vertraulich und anonym zu melden, ohne dass Vergeltungsmaßnahmen bzw. nachteilige Konsequenzen gegen die meldende Person ergriffen werden können. Lieferanten müssen rechtskonforme Maßnahmen zur Wiedergutmachung ergreifen und unterstützen, wenn ihre Geschäftstätigkeit negative ökologische oder soziale Folgen verursacht hat.

4. EINHALTUNG DES KODEX

Pollmann verpflichtet sich, die in diesem Kodex festgelegten Anforderungen und Standards für Umweltschutz und Unternehmensethik konsequent umzusetzen und der Lieferkette weiterzugeben. Ökologische und ethische Geschäftspraktiken sind ein fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur und unserer Werte – sie fließen in alle relevanten Managementprozesse und Entscheidungsstrukturen ein. Nur so können wir gemeinsam mit unseren Lieferanten, Kunden und Geschäftspartnern nachhaltig erfolgreich bleiben.

Um die Einhaltung der Standards sicherzustellen, kommunizieren wir die Inhalte des Kodex offen an alle

Mitarbeitenden und stellen unseren Lieferanten, Kunden und Geschäftspartnern diesen Kodex transparent zur Verfügung. Die Umsetzung und Weiterentwicklung erfolgt in einem kontinuierlichen Prozess, gestützt durch regelmäßige Schulungen, Audits und einem offenen Dialog mit allen Beteiligten.

4.1. VERANTWORTUNG UND SORGFALTSPFLICHTEN

Führungskräfte von Pollmann tragen die Verantwortung für die Implementierung und konsequente Einhaltung dieses Kodex in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen. Sie sind verpflichtet, ihre Mitarbeitenden über die Inhalte und die Bedeutung des Kodex aufzuklären, zu schulen und sicherzustellen, dass dieser in allen Geschäftsabläufen berücksichtigt wird. Dies betrifft nicht nur die Führung im täglichen Geschäft, sondern auch die Entscheidungsprozesse, die den Umgang mit Mitarbeitenden, die Lieferantenwahl und die strategische Ausrichtung des Unternehmens betreffen. Im Falle von Anzeichen für Verstöße gegen den Kodex haben Führungskräfte die Pflicht, diese umgehend zu melden, zu untersuchen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Die Mitarbeitenden von Pollmann haben die Verantwortung, sich an diesen Kodex zu halten und ihr Verhalten danach auszurichten. Sie sind aufgefordert, Hinweise auf mögliche Verstöße zu melden und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge einzubringen. Die Meldung von Unregelmäßigkeiten kann entweder direkt an die Führungskraft oder über das unten genannte vertrauliche Whistleblower-System SecuReveal erfolgen. Alle Hinweise werden diskret und in Übereinstimmung mit den Datenschutzbestimmungen behandelt, wobei das Compliance-Team die weiteren Schritte prüft und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen einleitet.

Im Hinblick auf die Lieferkette fordert Pollmann von seinen Lieferanten, dass sie entsprechende Verantwortung und Sorgfaltspflicht übernehmen. Dies umfasst die regelmäßige Überprüfung und transparente Kommunikation hinsichtlich der Einhaltung erwähnter Standards und Anforderungen, beginnend bei der Rohstoffbeschaffung bis hin zur Auswahl der Zulieferer. Hierbei soll ein angemessener proaktiver Ansatz verfolgt werden. Lieferanten wird nahegelegt, eigene verbindliche Richtlinien oder Verhaltenskodizes zum Thema Umweltschutz und Unternehmensethik einzuführen, welche zumindest die in diesem Kodex erwähnten Anforderungen und Standards abdecken, und diese an deren jeweilige Lieferkette weiterzugeben. Diese Richtlinien oder Kodizes können als Nachweisdokumente gegenüber Pollmann und anderen Auditor:innen dienen. Im Falle von Anzeichen für Verstöße gegen den Kodex haben Lieferanten die Pflicht, diese umgehend zu melden, zu untersuchen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

4.2. KONTROLLE UND ÜBERWACHUNG

Grundsätzlich muss alles unternommen werden, um eine kontinuierliche verhältnismäßige Überwachung der Anforderungen und Standards des Kodex innerhalb der Lieferkette zu gewährleisten und um Risiken von Verstößen zu minimieren. Pollmann erwartet von seinen Lieferanten und deren Lieferketten, dass sie wirksame interne Kontrollmechanismen zur Einhaltung des Kodex etablieren. Dazu zählen regelmäßige Überprüfungen und Audits, um sicherzustellen, dass die festgelegten ethischen und ökologischen Standards eingehalten werden. Lieferanten sind angehalten, potenzielle Verstöße frühzeitig zu identifizieren und notwendige Korrekturmaßnahmen zeitnah einzuleiten.

Pollmann behält sich das Recht vor, Nachhaltigkeitsrisikobewertungen und Überprüfungen bei Lieferanten durchzuführen, welche anlassbezogen bis zur Herkunftsquelle der Rohstoffe reichen können. Stichprobenartig können Audits zur Überprüfung der Nachhaltigkeitsanforderungen durchgeführt werden und mit vorheriger Ankündigung am Standort des Lieferanten stattfinden. Lieferanten werden verpflichtet, festgestellte Abweichungen unverzüglich zu beheben und entsprechende Nachweise auf Anfrage bereitzustellen. Außerdem haben Lieferanten die Kontrollen durch Pollmann aktiv zu unterstützen und Anfragen innerhalb der vereinbarten Frist zu beantworten. Dabei sollen Ansprechpartner:innen für Umwelt-, Sozial-, Ethik- und Menschenrechtsfragen bekanntgegeben werden.

Zusätzlich wird empfohlen, dass Lieferanten Schulungsangebote zum Kodex wahrnehmen und sicherstellen, dass alle relevanten Beschäftigten mit den Inhalten und Anforderungen des Kodex

vertraut sind. Auf Anfrage sind Schulungsnachweise zu übermitteln.

4.3. ABHILFEMASSNAHMEN

Verstöße gegen die im Kodex genannten Pflichten müssen umgehend beendet werden. Ist dies nicht unmittelbar möglich, so ist ein konkreter Plan mit Zeitvorgaben zur Beendigung oder Minimierung der Verstöße zu erstellen und Pollmann vorzulegen. Die durchgeführten Maßnahmen sind zu dokumentieren und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu überprüfen. Lieferanten sind verpflichtet, vermutete Verstöße zeitnah aufzuklären und Pollmann über den Fortschritt und die Ergebnisse dieser Aufklärung zu informieren.

4.4. FOLGEN BEI VERSTÖSSEN

Bei einem Verstoß gegen den Kodex zu Umwelt- und Unternehmensethik handelt es sich um eine Vertragsverletzung. Dies führt zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung. Der Lieferant oder Geschäftspartner hat Pollmann innerhalb einer vereinbarten und angemessenen Frist über die Art der Maßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Verstöße zu informieren. Außerdem behält sich Pollmann das Recht vor, bei schweren Verstößen oder bei Nicht-Einhaltung der Pflichten (z. B. Einleitung von Verbesserungsmaßnahmen) innerhalb der Frist das Vertragsverhältnis zu kündigen oder vom Vertrag zurückzutreten.

4.5. FRAGEN, MELDUNGEN UND HINWEISE

Eingehende Fragen, Meldungen und Hinweise werden durch ein Compliance-Team bearbeitet. Gelegentlich werden auch einschlägige Fachabteilungen oder externe Stakeholder in den Prozess einbezogen. Das Team prüft die gemeldeten Angelegenheiten und initiiert die notwendigen Maßnahmen. Falls die Überprüfung ergibt, dass Pollmann direkt oder indirekt einen Verstoß verursacht oder dazu beigetragen hat, werden geeignete korrektive Maßnahmen unverzüglich eingeleitet. Verstöße gegen den Kodex können gemäß der jeweils geltenden lokalen Gesetzgebung zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen.

Über folgende Website können etwaige mutmaßliche Missstände und Fehlverhalten gemeldet werden: <https://pollmann.secureveal.com>

4.6. REVIEW UND DIALOG

Über den Status der Umsetzung des Kodex zu Umweltschutz und Unternehmensethik wird der Geschäftsführung von Pollmann International regelmäßig berichtet.

Dieser Kodex zu Umweltschutz und Unternehmensethik wurde in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachstellen von Pollmann und externen Stakeholdern erstellt. Aufgrund von veränderten Herausforderungen im Bereich Umweltschutz und Unternehmensethik verpflichtet sich Pollmann dazu, regelmäßig Anforderungen und Standards zu überprüfen und sicherzustellen, dass sie stets aktuell und wirksam sind. Pollmann wird wichtige Veränderungen im unmittelbaren Umfeld genau verfolgen und gegebenenfalls interne Prozesse entsprechend anpassen. Zudem verpflichtet sich Pollmann dazu, eine kritische Selbstreflexion hinsichtlich der eigenen Position in Bezug auf Umweltschutz und Unternehmensethik durchzuführen.

5. SCHLUSSBESTIMMUNG

Mit dem Tag seiner Unterzeichnung wird der Pollmann International Kodex zu Umweltschutz und Unternehmensethik wirksam. Aus dem vorliegenden Kodex können keinerlei individuelle Ansprüche oder Ansprüche Dritter abgeleitet werden. Verbindlich ist ausschließlich die deutsche Fassung dieses Kodex.